

An den
Gemeinderat der Stadt Villach
pA Rathaus
9500 Villach

Villach, am 06. März 2020

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 42 des Villacher Stadtrechts
an den **GEMEINDERAT** der Stadt Villach.

Betrifft: NEUAUSSCHREIBUNG INTEGRATIONSBEAUFTRAGTER DER STADT VILLACH

Wie wir Anfang des Jahres erfahren haben wurde das Dienstverhältnis zwischen der Stadt Villach und dem Integrationsbeauftragten der Stadt aufgelöst. Aufgrund der Zahlreichen Beratungsgespräche und sicherlich noch viel zahlreicheren informellen Anfragen bezüglich Integrationsfragen wäre, unabhängig von einer Neuausrichtung der Abteilung die Neubesetzung der Stelle des Integrationsbeauftragten wichtig und notwendig.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen daher folgenden

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die schnellstmögliche Neuausschreibung und infolge dessen die Neubesetzung des Integrationsbeauftragten der Stadt Villach